

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/148
öffentlich		
Datum 16.09.2008	Aktenzeichen III.1/40.13.17.01	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Zuschüsse zur Schulverpflegung
- Einführung eines pädagogischen Mittagstisches bei der Integrierten
Gesamtschule Ahrensburg -

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 02.10.2008	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Schulverein der IGS erhält einen Zuschuss zur Schulverpflegung für Schülerinnen und Schüler, die am pädagogischen Mittagstisch teilnehmen in Höhe von maximal 1,50 € je Mahlzeit. Der Preis für eine Mahlzeit darf 1,50 € nicht unterschreiten. Der pädagogische Mittagstisch ist begrenzt auf die Klassenstufen 5 und 6 sowie auf die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einer Mahlzeit in der Woche. Der Zuschuss muss zu 100 % den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Sachverhalt:

Nach § 50 Abs. 2 Ziffer 7 SchulG ist der Schulträger zuständig für Aufwendungen (Sachkosten) für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen und Zuschüssen zur Schulverpflegung.

Bisherige Regelung für die Gewährung von Zuschüssen zur Schulverpflegung:

Die Stadt Ahrensburg zahlt ab Januar 2008 einen Zuschuss zum Mittagessen bei den Schulstandorten Schulzentrum Am Heimgarten, Integrierte Gesamtschule und Stormarnschule in Höhe von maximal 0,50 €, wenn das Essen mehr als 1,50 € kostet. Der Zuschuss muss zu 100 % an die Schülerinnen und Schülern weitergegeben werden. Für Reinigung der Cafeterien werden je Schulstandort 4.000 € als Zuschuss an den Schulverein gewährt.

Zurzeit (Stand 10.09.2008) werden von den Kocheltern/Stormarner Werkstätten folgende Anzahl von Mittagessen ausgegeben:

Schule	Sitzplätze	Mahlzeiten /Woche Jan – Juli 08	Preis/ Mahlzeit	Zuschuss	Preis für die Schüler	Essen hergestellt/geliefert durch (ab 01.08.2008)
Stormarnschule	75	ca. 400	1,80	nur Reinigungskosten-Zuschuss	1,80	ausschließlich Kocheltern
IGS	62	140; eingeschränkte Mittagspause durch Verlagerung des Sportunterrichtes; ab 01.08. Einrichtung einer Mittagspause	3	0,5	2,50	Stormarner Werkstätten/Kioskbetrieb und Ausgabe durch Kocheltern
Schulzentrum	100	145	2	0,5	1,50	Kocheltern/ Kioskbetrieb durch Firma

Der Betrieb der Cafeterien durch die Kocheltern wird von der Stadt als besonders positiv angesehen. Zum einen kann auf die Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zeitnah eingegangen werden und zum anderen liegt durch den Einsatz der Kocheltern der Preis für die Mahlzeiten nicht über 2 €. Die Kocheltern sind in besonderer Weise mit der Schule verbunden.

Alle 3 Schulstandorte haben in der Vergangenheit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere die Reinigung ein wichtiger Punkt im Betrieb der Cafeterien ist. Die Stadt Ahrensburg hat im Haushaltsjahr 2008 jeweils 4.000 € als Zuschuss an den Schulverein je Schulstandort zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler der beiden Ahrensburger Gymnasien erhalten aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls einen Zuschuss zur Schulverpflegung. Der Zuschuss wurde bislang von der Stormarnschule nicht abgerufen.

Die IGS hat im 2. Quartal 2008 mitgeteilt, dass die Kocheltern zukünftig nicht mehr den Kochbetrieb aufrechterhalten können und dass das Mittagessen deshalb durch einen Zulieferer (Cateringsservice) geliefert werden soll (Kenntnisnahmen im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 03.07.2008, TOP 10.2).

Am 10.09.2008 hat ein erneutes Gespräch hinsichtlich der Mittagessenversorgung zwischen der Schulverwaltung und der IGS stattgefunden. Hier wurde Folgendes mitgeteilt:

Die IGS hat mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen pädagogischen Mittagstisch (1 Essen in der Woche) für die 5. und 6. Klassen eingeführt. Ziel ist es, bei den Schülerinnen und Schülern durch den pädagogischen Mittagstisch die Akzeptanz des Essenangebotes zu erhöhen. Des Weiteren wird der pädagogische Mittagstisch auch dafür genutzt, ein gemeinsames Mittagessen unter Beachtung der Tischsitten einzunehmen. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler Pflicht.

Das Mittagessen wird durch die Stormarner Werkstätten für 3 € geliefert. Es gibt ein Stammessen sowie eine vegetarische Alternative. Die Ausgabe des Essens sowie der Kioskbetrieb erfolgt weiterhin durch die „Kantinencrew“. Um die Finanzströme besser abwickeln zu können, ist vorgesehen, einen eigenen Verein nur für den Betrieb der Kantine zu gründen.

Kosten entstehen zurzeit für den pädagogischen Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler in Höhe von ca. 10 € im Monat (4 Wochen x 2,50 €).

Die IGS beantragt, die bisher gewährte Zuwendung auf 1,50 € zu erhöhen damit der Preis für das Essen 1,50 € beträgt (nur für das pädagogische Mittagessen).

Begründung:

Die IGS Ahrensburg wurde zum Schuljahr 2005/2006 offene Ganztagschule. Die hierfür erforderliche Cafeteria wurde größtenteils mit Mitteln des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1,3 Mio. €. Die IGS Ahrensburg hat mit der Einrichtung der offenen Ganztagschule ein umfangreiches Kursangebot aufgestellt. Da die Angebote am Nachmittag im großen Maße angenommen werden, ist das Angebot eines Mittagessens wichtiger Bestandteil der offenen Ganztagschule. Es wurde aber deutlich, dass teilweise die Schülerinnen und Schüler bei der Einnahme des Essens begleitet werden müssen und dass eine Kontinuität zu gewährleisten ist. Die IGS hat hier reagiert und einen pädagogischen Mittagstisch eingeführt. Aus Sicht der Stadt Ahrensburg sollte diese Maßnahme unterstützt werden, da die Schüler gleich zu Beginn ihrer Schullaufbahn die Einnahme eines Mittagessens als normalen Bestandteil des Schulalltags erleben.

Die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule kostet für Schülerinnen und Schüler der IGS 20 € im Halbjahr. Dazu kommen jetzt durch den pädagogischen Mittagstisch 10 € im Monat (bei ca. 35 Unterrichtswochen im Jahr ca. 40 € im Halbjahr). Mittelfristig ist zudem vorgesehen, eine Teilnahme an dem Schulapfelprojekt anzustreben. Hier entstehen weitere Kosten für die Schülerinnen und Schüler, wenn keine Sponsoren gefunden werden (20 € im Halbjahr).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern ist teilweise sehr gering. Sozialschwache Familien haben nach Auskunft des Sozialamtes keine Möglichkeit, diese Essenkosten zusätzlich fördern zu lassen, da die Essenversorgung der Kinder grundsätzlich im Regelbeitrag enthalten ist. Die Teilnahme am Mittagessen ist jedoch nicht zwangsläufig nur von der finanziellen Lage der Eltern abhängig, sondern offenbar vielmehr von ihrer grundlegenden Einstellung zur Essenversorgung ihrer Kinder. Viele Kinder erhalten somit in der Schule keine Mittagessen bzw. nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem sie es am nötigsten brauchen, nämlich mittags nach einem anstrengenden Schulvormittag und um für den Nachmittag mit offener Ganztagschule ausreichend gestärkt zu sein. Viele Kinder greifen deshalb in der Mittagszeit oftmals eher zu Snacks und Süßigkeiten und einige essen erst am Abend. Gerade durch die zunehmende Einführung des Lernens am Nachmittag in der Schule bekommt die gesunde Mittagsversorgung eine immer größere Bedeutung.

Der pädagogische Mittagstisch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung einer regelmäßigen und gesunden Ernährung der Kinder. Sie lernen in der Gruppe gemeinsam zu essen, sich an Tischsitten zu halten und lernen die Bedeutung des regelmäßigen und gesunden Mittagessens zu begreifen. Gerade dieser Grundstein soll in den 5. und 6. Klassen gelegt werden, um später selbstständig ohne pädagogische Betreuung das Erlernte anzuwenden. Deshalb beantragt die IGS, den städtischen Zuschuss so festzusetzen, dass die Schülerkosten für die Mahlzeit 1,50 € betragen.

Für alle anderen Mahlzeiten, die nicht zu dem pädagogischen Mittagstisch gehören, verbleibt der Zuschuss bei 0,5 €, sodass die Schülerinnen und Schüler 2,50 € für das Essen bezahlen. Diese Regelung wird insoweit als richtig erachtet, da die Teilnahme am pädagogischen Mittagessen verpflichtend ist, alle anderen Mahlzeiten nicht.

Berechnung der Kosten:

Pädagogischer Mittagstisch:		
160 Mahlzeiten x 35 Schulwochen	=	5.600 Mahlzeiten
Zuschuss 1,50 €	=	= 8.400 €
<i>Sonstige Essen:</i>		
100 Mahlzeiten x 35 Schulwochen	=	3.500 Mahlzeiten
Zuschuss 0,5 €	=	= 1.750 €
Reinigungskosten	=	= <u>4.000 €</u>
Insgesamt	=	= 14.150 €

Die bisherige Regelung für die Gewährung von Zuwendungen zur Schulverpflegung (maximal 0,5 € je Mahlzeit, wenn das Essen mehr kostet als 1,50 €) bleibt für alle Schulstandorte bestehen (der pädagogische Mittagstisch ist hiervon ausgenommen).

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Angebot der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2008/2009